

## **Kriterien für die Bezuschussung von BEGEGNUNGSREISEN im Rahmen der Bolivienpartnerschaft**

### **Generell gilt**

- Die Reisen dienen der Begegnung zwischen Gruppierungen, Gemeinden, Verbänden.
- Sie werden durch Bewilligung der Bolivienkommission finanziell gefördert.
- Antragsschluss ist der 30. November des auf die Reise vorangehenden Jahres. In begründeten Einzelfällen kann der Finanzausschuss auch später eingehende Anträge bearbeiten.
- Der Anlass der Reise ist darzulegen
- Die Reisedauer beträgt mindestens 12 Tage. Begründete Ausnahmefälle sind möglich, sie bedürfen der vorherigen Zustimmung der/des Vorsitzenden des Finanzausschusses.
- Nach Durchführung der Reise ist die Flugkostenrechnung und eine Zusammenfassung über den Reiseverlauf vorzulegen.

### **Bezuschussungsbeträge**

Begegnungsreisen aus dem Bistum Hildesheim nach Bolivien im Erwachsenenbereich:

- alle zwei Jahre können pro Gemeinde/Gruppe maximal 6 Personen mit jeweils 650 €uro unterstützt werden

Begegnungsreisen aus dem Bistum Hildesheim nach Bolivien im Jugendbereich:

- alle zwei Jahre können pro Gruppe/Verband maximal 10 Personen mit jeweils 900 €uro unterstützt werden

Bolivianische Gäste, die Partnerschaftsgruppen im Bistum Hildesheim besuchen:

- alle zwei Jahre können maximal 10 Erwachsene mit jeweils 900 €uro unterstützt werden
- alle zwei Jahre können maximal 10 Jugendliche mit jeweils 1.150 €uro unterstützt werden

Bei kombinierten Erwachsenen- und Jugendreisen können die jeweils genannten maximalen Personenzahlen unterstützt werden.

Als Jugendliche gelten Reisende bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, bei bestehendem Ausbildungsverhältnis oder Studium bis max. zum vollendeten 25. Lebensjahr

Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist eine Ausgleichszahlung für die durch die Flugreise entstehenden CO<sup>2</sup>-Emissionen. Die Auszahlung des Reisekostenzuschusses erfolgt erst, wenn seitens der Antragstellenden ein Nachweis über Zahlungen (in der den Flug-Kilometern entsprechenden Höhe) in den Bolivien-Klimafonds der Diözese oder an einen anderen, mit dem Gold-Standard zertifizierten Anbieter erfolgt ist.

Bei Begegnungsreisen, die von der Diözesanstelle Weltkirche ausgeschrieben werden, ist im jeweils genannten Teilnahmebeitrag bereits ein Zuschuss aus Projektmitteln berücksichtigt.

Nachfragen zur Bezuschussung von Reisen, die ausschließlich in Gesprächen zur Koordinierung der Partnerschaft bzw. der Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen begründet sind, können an die Bolivienkommission bzw. die Diözesanstelle Weltkirche gerichtet werden.

Bolivienkommission, Neufassung gültig für Reisen ab 01. Januar 2020